

Ausgabe 3/2021

Blätter für Freundinnen und Freunde
des Schulmuseums Folmhusen

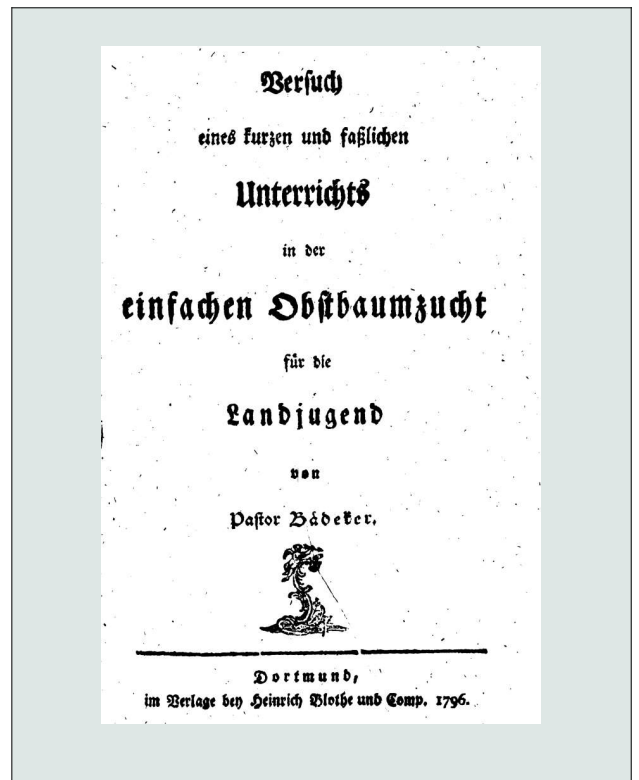


Thema:

225 Jahre Baumzucht

... und eine Cirklar-
verordnung prägt die Schule.

von
J. Kaufhold



1796 erschien die Schrift des Pastors Franz G. Baedeker (1752–1825) „Versuch eines kurzen und faßlichen Unterrichts in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend.“

Der Pastor hatte den Konfirmandenunterricht genutzt, um das Wissen zur Baumzucht an Heranwachsende weiterzugeben.

„Ich freue nicht endlich, wenn meine Bemühung in Zukunft den Vorteil wirken sollte“, schrieb Baedeker in seinem einleitenden Wort an die Jünglinge.

Seine Schrift sollte schließlich Lehrbuch sein auch für die Schulmeister, die mit einer Cirkular-Verordnung zur Baumzucht 1829 in die Verantwortung genommen wurden.

Das Vorgehen ähnelte einer breitangelegten Aktion, einem Reformvorhaben der Moderne gleich. Das Ziel: Nachhaltigkeit.

Die Verordnung erhob die Baumzucht zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum umfassenden Regierungsauftrag. Baumzucht sollte Selbstverständnis werden.

„Die Beförderung der Baumzucht durch Schulen und Schullehrer“ (Cirkular v. 18. Mai 1829, Heckert, 1847, S. 136 ff.) forderte über den ausführlich umschriebenen Auftrag für die Schulen hinaus Allgemeingültigkeit.



Lieben Jünglinge.

Ihr seyd es schon seit vielen Jahren an mir gewohnt, daß ich die Confirmanden alle Frühjahr etliche Stunden in der Obstbaumzucht unterrichte, und ihnen in meiner Baumschule die Handgriffe darin zeige. Ich freue mich, daß meine Mühe bey sehr vielen den Nutzen gehabt hat, daß sie sich in diesem zur Landwirthschaft so nöthigen Geschäfte glücklich geübt haben, und schon Vortheile ihrer Aufmerksamkeit und ihres Fleißes genießen. Ich freue mich, daß meine guten Obstsorten, von denen ich jedem gern Reiser mittheilte, nach und nach die schlechtern verdrängen. Ich freue mich endlich, wenn meine Bemühung in Zukunft den Vortheil wirken sollte, daß mancher Landmann für sein gutes Obst oder für seine schönen Bäume mehr Geld einlösen und manche kleine Ausgabe damit bestreiten kann.

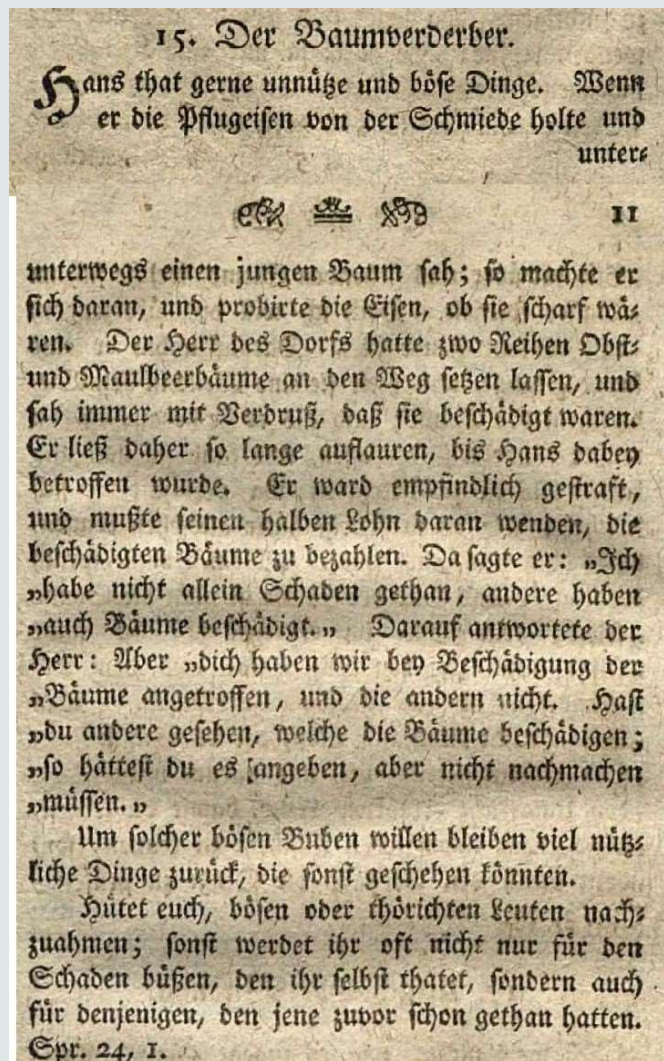
Vorwort an die Jünglinge. Franz G. Bädeker:
Versuch eines kurzen und faßlichen Unterrichts
in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend.
Verl. Heinrich Blothe u. Comp, Dortmund 1796.

Die Königl. Landrätlichen Behörden und Domainen-Aemter, alle Institutionen waren aufgefordert, das Reformvorhaben zu fördern.

Die Gemeinden, die in diesen Jahren durch die Führung der Schulen bereits besonders belastet waren, da 1717 und in ausführlicherer Form 1737 Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, per Generaledikt den Gemeinden die Verantwortung für den Erhalt und die Versorgung von Kirchen und Schulen übertragen hatte, sollten

„zur Überweisung des nöthigen Platzes zur Anlegung von Baumschulen und Gemeindegärten, wo solche noch nicht vorhanden sind, zu ermuntern und zu veranlassen, auch möglichst dahin zu wirken, dass die Wege und andere freie Plätze mit Fruchtbäumen bepflanzt und für deren Erhaltung und Pflege mit Nachdruck und ernst gesorgt werde.“ (Heckert, S. 136 f.)

In der Ausgabe des Lesebuches „Der Kinderfreund“, einer „Brücke zwischen Fibel und Bibel“ (v. Rochow), findet sich der Beitrag „Der Baumfrevler“. Der pflegliche Umgang mit Bäumen musste offensichtlich betont werden.



Daß die Gemeinden dieser Weisung nicht unbedingt Folge leisten wollten oder konnten, liegt auf der Hand.

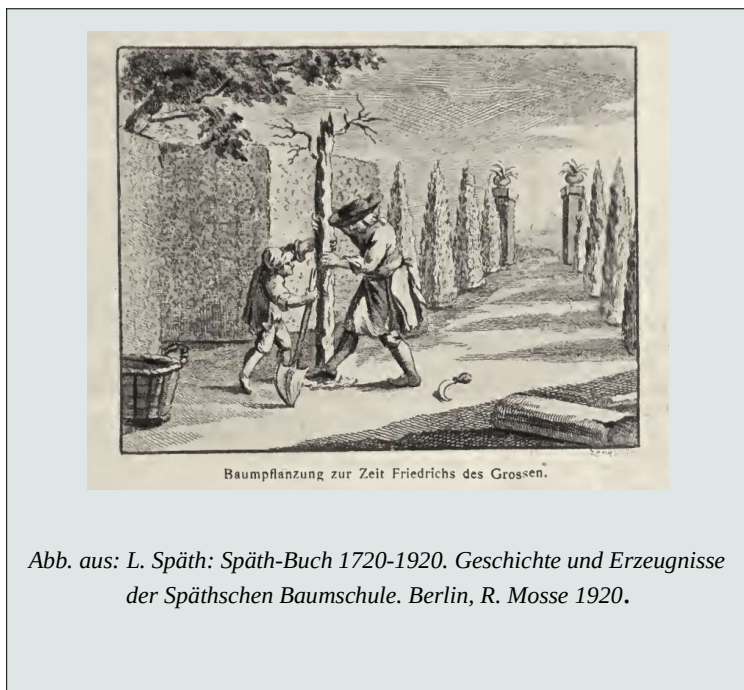


Abb. aus: L. Späth: Späth-Buch 1720-1920. Geschichte und Erzeugnisse der Späthschen Baumschule. Berlin, R. Mosse 1920.

Der Hinweis der Verordnung: „In sehr vielen Ortschaften ist freilich der Mangel an einem besondern Platze zur Anlegung von Baumschulen, so wie die Unkunde und Gleichgültigkeit der Schullehrer und die Beschaffenheit der Bäume selbst, welche gesetzt zu werden pflegen, das Haupthinderniß?“ (Heckert, S. 138)

Die Cirkular-Verordnung enthielt folglich auch eine Berichtspflicht. Den Schulmeistern sollte die zusätzliche Arbeit durch Zuverdienst erstrebbar gemacht werden. Und es gab einen Zugriff, der sicherlich nicht gern gelesen wurde.

Die Lehrerdomäne, der persönliche Garten, der den mager Besoldeten den Lebenserhalt erleichterte, sollte zur Baumzucht dienen. Es seien „einzelne Lehrer bekannt“, die mit ihren Schülern im Rahmen des Unterrichts in Pflege und Behandlung der Obstäume, sowie über die Reife, Aufbewahrung und Benutzung des Obstes“ auf eigenem Land Bäume heranzogen und die sich so „zugleich ein nicht unbedeutendes Erwerbsmittel“ (Haeckel, S. 138) verschafften.

Und die Allgemeinheit sollte Vorteile daraus schöpfen, da die Gemeinden, die „der Schule hierin zu Hülfe kommen, und nicht allein ihre Gärten, sondern auch die Wege und Gemeindeplätze mit Fruchtbäumen bepflanzen und von dem verkauften Obste einen Theil ihrer Gemeinde-Ausgaben bestreiten.“ (Haeckel, S. 139).

Zur Beförderung des Gedankens sollten „gedruckte, gemeinfaßliche Anleitungen dazu in die Hände“ (Heckert, S. 138) gegeben werden.

Die in der Verordnung gegebenen detaillierten Anweisung ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Baumzucht Grundsatz der Schul- und Gemeindeführung werden sollten. Es hieß:

- 1) Es soll, wo dies irgend thunlich ist, bei **jeder Schule eine Baumschule** angelegt werden;
- 2) es soll auf **Ausmittlung tauglicher Plätze** zu Baumschulen möglichst Bedacht genommen werden, wobei wir uns gern der Hoffnung überlassen wollen, dass edle Schulfreunde hier und da diese Plätze unentgeltlich hergeben werden,
- 3) die **Gemeinden sollen angewiesen werden**, den Schullehrern bei der ersten Einrichtung der Gärten hülfreiche Hand zu leisten, und dieselben zu roden und zu umzäunen; die übrige Arbeit übernimmt der Schullehrer mit Hülfe der erwachsenen Schuljugend außer den gewöhnlichen Schulstunden;
- 4) diese **Gärten sind ein Eigenthum der Schulen**, aber der Lehrer führt in der Regel die Aufsicht darüber, und hat die Nutzung nach Befinden der Vorstände entweder ganz oder zum Theil;
- 5) jeder **Lehrer**, bei dessen Schule eine Baumschule angelegt ist, und der die Sache versteht, **ist verpflichtet die heranwachsende Jugend in der Baumzucht zu unterrichten**, und sie im eigenhändigen Pflanzen und veredeln der Bäume practisch zu üben;
- 6) bei dieser Unterweisung muß der Lehrer sich besonders angelegen sein lassen, **den in seiner Gemeinde gangbarsten Vorurtheilen entgegen zu treten**, und zu zeigen, dass auch dem schlechtesten Boden, in rauhen Gegenden und unter kälterem Himmel edle Ostsorten gut fortkommen können;
- 7) diejenigen Lehrer, welche Sinn und Liebe für die Sache haben, werden gern dazu beitragen, die Gemeinden für das **Bepflanzen der Wege und anderer öffentlicher Plätze** und für die Pflege und Erhaltung der Bäume zu gewinnen;

*Circular Rescript
vom 19. Mai 1829 (...) betr:
**Die Beförderung der Baumzucht
durch
Schulen und Schullehrer. Ab-
druck in
Adolph Heckert (Hrsg.): Hand-
buch der Schulgesetzgebung Preu-
ßens.
Berlin
Verl. Hermann Schulze 1847.***

8) in demselben Maaße, in welchem die Jugend und die Erwachsenen an einem Orte für die Baumzucht gewonnen werden, werden auch da die Beispiele von muthwilligen und boshaften Baumbeschädigungen seltener werden; Kinder, welche sich **des Baumfrevels schuldig gemacht** haben, **sind von dem Schulvorstande streng zu bestrafen**

9) diejenigen Lehrer welche die Baumpflege mit thätigem Eifer und gleichlichem Erfolge betreiben, und in dieser Hinsicht auch auf die Gemeinden vortheilhaft wirken, sollen bei **Besetzung von einträglichen Schul- und Küsterstellen besonders berücksichtigt** werden, wenn sie auch sonst die erforderliche Tüchtigkeit besitzen;

10) die **Schullehrerprüfungen sollen künftig auch auf die Kenntniß in der Baumzucht gerichtet**, und die Geprüften theils auf die bewährtesten Hülfsmittel aufmerksam gemacht, theils zu ihrer weiteren Be-

lehrung an sachkundige Lehrer in ihrer Gegen gewiesen werden, um von ihnen die unentbehrlichen Handgriffe zu erlernen;

11) die **Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser** werden ihren Schulvisitationen auch diesen Gegenstand nicht übersehen, und in ihren Berichten das Nöthige darüber zu bemerken;

12) in den von den Herren Geistlichen einzureichenden **Conduitenlisten über die Schullehrer soll jedesmal ausdrücklich angezeigt werden, welche Lehrer sich an der angegebenen Beziehung auszeichnen, und von welchen die Sache vernachlässigt wird.**“



**Eine aktuelle Baumpflanzaktion des
Ubbo-Emmius-Gymnasiums in Leer:**

*„Ein weiteres Umweltprojekt des UEG konnte jetzt realisiert werden:
Am Montag, dem 22. März 2021, pflanzten engagierte Lehrer und Lehrerinnen sowie angehende Abiturienten und Abiturientinnen
sechs Bäume im Westerhammrich.“*

Quelle:

<https://www.ueg-leer.de/117-aktuelles/3696-baumpflanzaktion>

Die Auflistung, so klar und unmissverständlich sie klingt, wird in der realen Umsetzung in vielen Punkten auf erhebliche Probleme gestoßen sein. Der Grundgedanke aber, die Versorgung der Bevölkerung durch Baumzucht und zusätzlichen Erntemöglichkeiten zu verbessern, hielt sich. Das Prüfungsgespräch mit Lehrer Oldenburger (siehe Kladde 2021, Nr. 1) ist das beste Beispiel.

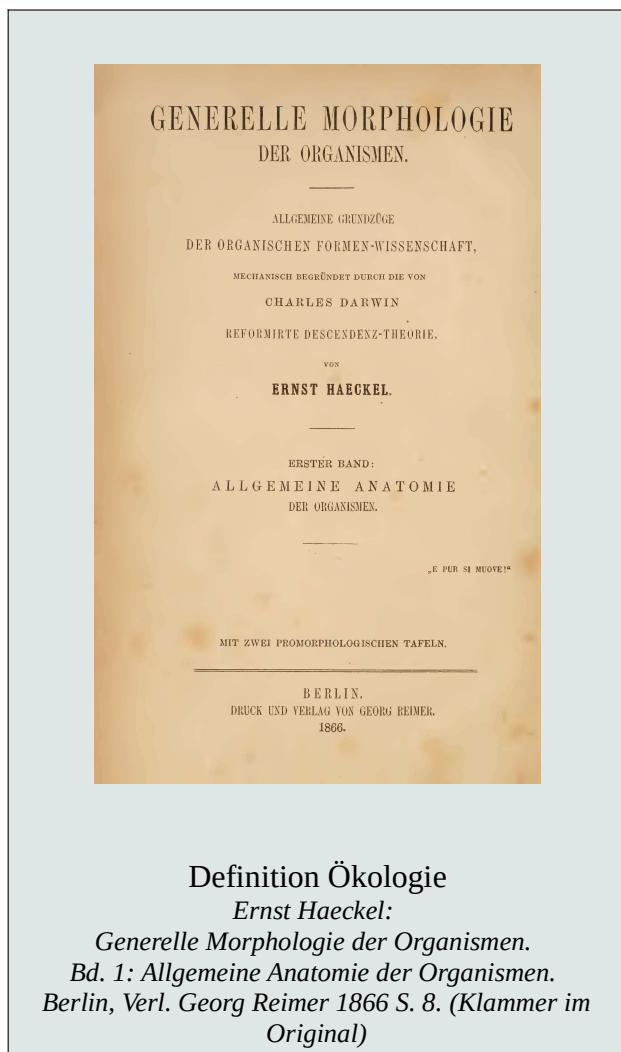
Baumzucht im Auftrag der Schulen hielt sich über ein Jahrhundert, eine große Zahl von

Handreichungen und Literatur zum Thema des 19. Jahrhunderts sind Beleg dazu.

Über den Zeiten änderten sich die Einstellung zur Baumzucht. Die Erkenntnis der ökologischen Bedeutung des Baumes im Haushalt der Natur geriet in den Vordergrund.

Den Begriff Ökologie führte erstmalig Ernst Haeckel 1866 ein. So schrieb er in einer Definition:

„Indem wir den Begriff der Biologie auf diesen umfassendsten und weitesten Umfang ausdehnen, schliessen wir den engen und beschränkten Sinn aus, in welchem man häufig (insbesondere in der Entomologie) die Biologie mit der Oecologie verwechselt, mit der Wissenschaft von der Oeconomie, von der Lebensweise, von den äusseren Lebensbeziehungen der Organismen zu einander etc.“ (s. Abb.)



Baumpflanzaktionen gibt es bis heute hin in unterschiedlichsten Zusammenhängen.

Nach 1945 trugen die Schulen dazu bei, den Baumbestand in der eigenen Region wieder aufzuforsten.

Und den sogenannten „Jugendwaldeinsatz“ haben noch viele in guter Erinnerung. Eine Woche in der Waldlandschaft, die Arbeiten beim Pflanzen und Pflegen prägten eine neues Verständnis für die Umwelt.

Noch heute wird der Jugendwaldeinsatz von den Nds. Landesforsten angeboten. Er hat in der Zwischenzeit die Bedeutung eines Betriebspraktikums erhalten.



Jugendwaldeinsätze.

Waldpädagogikeinrichtung Haus Rothenberg im Harz.

Bild: Niedersächsische Landesforsten.

Wenn auch Sie den Jugendwaldeinsatz in guter Erinnerung haben, dann schildern Sie doch Ihre Eindrücke in einem kurzen Text.

Senden Sie uns Ihre Fotos.

Das Ostfriesische Schulmuseum Folmhusen fasst Ihre Erfahrungen in einer Dokumentation zusammen.

DIE KLADDE

Blätter für Freundinnen und Freundes Schulmuseums Folmhusen

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Dr. J. Kaufhold, Hermann-Hesse-Str. 4, 26721 Emden

Texte bitte an: Info@Ostfriesisches-Schulmuseum.de

Besuchen Sie uns im Web: Ostfriesisches-Schulmuseum.de